



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0700

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 08.11.2017

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2017 zur Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017		öffentlich
Kreistag	07.12.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bildet zur Vorbereitung der Neuwahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten einen Wahlvorbereitungsausschuss gemäß § 38 Abs. 2 HKO. Der Ausschuss besteht aus 14 Mitgliedern.

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder sind diese gem. § 33 Abs. 2 HKO i. V. m. § 62 Abs. 2 HGO von den Fraktionen nach deren Stärkeverhältnis schriftlich zu benennen.

Begründung:

Da voraussichtlich Frau Susanne Selbert am 6. Dezember in der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes zur Landesdirektorin gewählt wird, ist die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses notwendig.

Die HKO schreibt hierfür die Einsetzung eines Wahlvorbereitungsausschusses vor. Die Größe des Gremiums soll 14 Mitglieder umfassen, um möglichst allen Fraktionen die Mitgliedschaft zu ermöglichen. Seine Aufgaben ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Lengemann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2017_0700 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1:

Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2017